

Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2025
(Jahresabschlüsse 2024)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Vorwort _____	3
2. Allgemeines _____	4
2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1. Beteiligungsbegriff _____	7
3.2. Rechtsformen wirtschaftlicher Betätigung _____	8
3.3. Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	9
4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	12
4.1. Stadthalle GmbH Limburg _____	13
4.2. Energieversorgung Limburg GmbH _____	21
4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	37
4.4. Sondervermögen – Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn _____	48
4.5. Sondervermögen – Wasserwerke Limburg a. d. Lahn _____	49
4.6. Zweckverbände – Abwasserverband Limburg _____	50
4.7. Stiftungen – Bürgerhospitalfond _____	53

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den 20. Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 4. April 2025 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

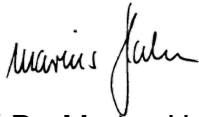
Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2024.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wider.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 4 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im Januar 2026



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

Keine wirtschaftliche Betätigung liegt nach § 121 Abs. 2 HGO vor, wenn die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 2) oder auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung (Nr. 2) oder bei der Wohnraumversorgung, sofern die bauliche Errichtung auf private Dritte beschränkt ist, der Energieversorgung bis zum Hausanschluss (Nr. 3) oder zur Deckung des Eigenbedarfs tätig ist. Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare

Beteiligung ist die Gemeindevertretung nach § 121 Abs. 6 HGO neuer Fassung (n. F.) zum Beispiel auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Der bisherige § 121 Abs. 6 HGO sah zwingend eine Markterkundung vor. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus, dass weder für das Markterkundungsverfahren noch für die Beteiligung der Kammern und Verbände eine besondere Form vorgeschrieben ist. Demnach können die Kommunen das Verfahren beschränken, wenn Auswirkungen auf den Markt und eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten Privater nicht oder nur in sehr geringem Umfang zu befürchten sind.

Mit der Änderung der HGO vom 05.04.2025 hat der Gesetzgeber zudem die Verpflichtung, in jeder Wahlzeit eine Privatisierungsprüfung vorzunehmen, gestrichen (ehemals § 121 Abs. 7 HGO).

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach § 121 Abs. 7 HGO n. F. so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet

hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für (große=alte Fassung) Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der Zusatz für „große“ Kapitalgesellschaften ist durch die Änderung der HGO zum 05.04.2025 gestrichen worden. Diese Änderung ist vor dem Hintergrund zu sehen, die für kleine und mittlere Unternehmen zu aufwendige Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) zu vermeiden. In jedem Fall muss jedoch gewährleistet sein, dass der

- a) Jahresabschluss geprüft wird,
- b) sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen bezieht, und
- c) die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a und b des HGB gemacht werden.

Es steht jeder Kommune frei, im jeweiligen Gesellschaftsvertrag strengere Vorgaben zu regeln.

Derzeitige Regelungen bei den Gesellschaften:

Energieversorgung Limburg GmbH (EVL GmbH)

§ 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag

„Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen durch einen Abschlussprüfer...prüfen zu lassen.“

Nach Vorgaben in § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die EVL GmbH als große Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Somit gilt für die EVL GmbH eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Stadthalle GmbH

§ 16 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag

Alte Fassung: „Für die Buchführung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und die entsprechenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden.“

Die Stadthalle GmbH hat § 16 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses in 2025 wie folgt geändert:

„ein Abschlussprüfer ist zu bestellen, sofern und soweit die Gesellschaft nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur gesetzlichen Abschlussprüfung verpflichtet ist. Da es sich jedoch bei der Stadthallen GmbH nicht um eine große Kapitalgesellschaft handelt, ist gemäß § 122 HGO i. V. m. § 267 HGB kein Lagebericht mehr erforderlich.“

Diese Änderung ist missverständlich, da die Stadthalle GmbH zwar nach § 267 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen ist und somit nach der Novelle 2025 und entsprechender Änderung im Gesellschaftsvertrag **nicht** unter die Nachhaltigkeitsberichterstattung fällt, aber die Erleichterung aus § 264 Abs. 1 HGB (Wegfall des Lageberichts) für kommunale Gesellschaften nicht gilt. Es sollte daher eine nochmalige Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgen

Hallenbad Diez-Limburg GmbH

§ 15 Gesellschaftsvertrag

Der Jahresabschluss ist nach den für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen... zu prüfen.

§ 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) verweist für den Jahresabschluss und Lagebericht auf sinngemäße Anwendung der Vorschriften im HGB. Ein Nachhaltigkeitsbericht wird hier grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Vorgaben in § 267 Abs. 2 HGB ist die Hallenbad Diez-Limburg GmbH als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 HGO mit Ausnahme der Nr. 1 vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an

einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HBG keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Rechtsformen wirtschaftlicher Betätigung

Wie bereits ausgeführt, kann die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unterschiedlich ausgestaltet sein. Den Kommunen stehen sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Die nachfolgenden Definitionen der Rechts- und Organisationsformen sollen einen Überblick über die bisher eingegangenen Beteiligungsformen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn geben.

Eigenbetriebe: Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde. Es handelt sich um einen verselbstständigen Betrieb mit eigener Betriebssatzung und eigenem Rechnungswesen, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert und gilt als Sondervermögen der Gemeinde. Die Stadt behält durch die rechtliche Konstruktion direkte Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten.

Kapitalgesellschaften: Wesentliches Merkmal von Kapitalgesellschaften ist die Ausgestaltung als selbstständige Einheit. Dazu gehören die körperschaftliche Organisation und die rechtliche Verselbstständigung. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen mit eigenen Rechten und Pflichten.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die von Kommunen am häufigsten für ihre wirtschaftliche Betätigung gewählte Privatrechtsform. Sie ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Die Haftung des jeweiligen Gesellschafters ist auf dessen Stammkapitalanteil begrenzt. Die GmbH kann zu jedem vom Gesetz zugelassenen Zweck errichtet werden (§ 1 GmbHG).

Personengesellschaften: Eine Besonderheit stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier werden wesentliche Elemente der Kapitalgesellschaft und der Personengesellschaft miteinander verbunden. Die GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (KG).

Die Rolle des Komplementärs wird von der GmbH übernommen. Die Haftung der Gesellschafter ist somit auf die Kapitaleinlage begrenzt.

Zweckverbände: Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Sie dienen der kommunalen Zusammenarbeit bei regionalen Aufgaben und gemeinsamen Interessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Wasser- und Bodenverbände: Als Körperschaften des öffentlichen Rechts wird den Wasser- und Bodenverbänden das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt. Ähnlich wie die Zweckverbände dienen die Wasser- und Bodenverbände der kommunalen Zusammenarbeit. Die Abgrenzung zum Zweckverband besteht darin, dass auch natürliche und andere juristische Personen Mitglied werden können. Darüber hinaus sind diese Verbände auf die Wahrnehmung der im Wasserverbandsgesetz genannten Aufgaben beschränkt.

Genossenschaften: Eingetragene Genossenschaften (eG) sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl. Zweck der Genossenschaften ist die Förderung der Wirtschaft oder des Erwerbs ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ziel der Genossenschaften ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung ihrer Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Im Statut (Satzung) der Genossenschaft ist festgelegt, ob und welche Nachschusspflicht seitens der Genossen im Falle eines Konkurses besteht. Die Eintragung der Genossenschaft erfolgt im Genossenschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Stiftungen: Stiftungen stellen ein rechtlich selbstständiges Kapitalvermögen dar, mit dem ein vom Stifter festgelegter Zweck verfolgt werden soll. Wesentliche Merkmale einer Stiftung sind daher Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und die Stiftungsorganisation.

Vereine: Vereine sind juristische Personen des Privatrechts, die einen nicht wirtschaftlichen Charakter haben. Sie erlangen ihre Rechtspersönlichkeit durch Eintrag ins Vereinsregister. Dabei handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Die Stadt Limburg ist Mitglied in zahlreichen Vereinen, als Unternehmens- bzw. Beteiligungsform haben Vereine jedoch nur eine sehr geringe Bedeutung.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.
- (4) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht ist seit Änderung der HGO im April 2025 nun innerhalb von zwölf statt wie bisher innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

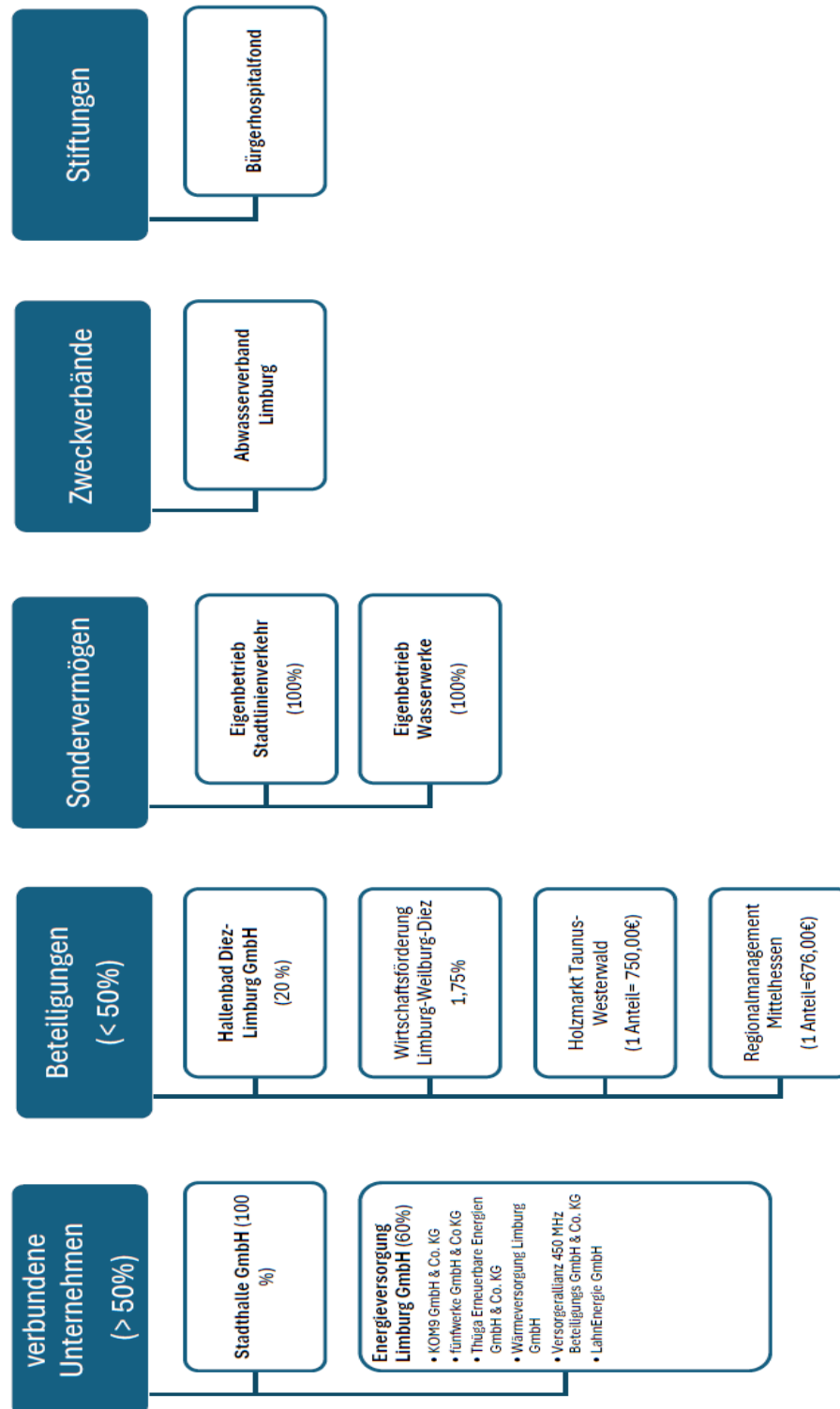
Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112a HGO ist mit der HGO-Änderung entfallen. Die nach § 112a HGO a. F. in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Angaben sind nach § 123a Abs.

3 HGO n. F. vom Gesetzgeber aufgrund des nicht mehr verpflichtenden Gesamtabschlusses in den Beteiligungsbericht verlagert worden.

- (3) Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten
1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
 3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
 4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
 5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

Beteiligungsübersicht der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (Stand 31.12.2024)



4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/9806-0
Fax: 06431/980614
HR B 169 (Amtsgericht Limburg); letzte Eintragung vom 03.12.2014

gegründet: 1975
Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 25.11.2014,
Änderung 15.09.2025

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Pia Herold (ab 01.12.2024)
Guido Lindeken (bis 31. Januar 2025)

Mitglieder des Aufsichtsrat:	Dr. Marius Hahn	Bürgermeister, Vorsitzender
	Marietta Arnold	Stadtverordnete
	Stefan Best	Stadtrat
	Dirk Fredl	Stadtverordneter
	Ingrid Horz-Schmachtel	Stadtverordnete
	Peter Kirchberg	Stadtrat
	Peter Rompf	Stadtverordneter
	Marion Schardt-Sauer	Stadtverordnete
	Gerhard Voss	Stadtverordneter
	Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.100,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Ertragslage (GuV)

Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung Limburg (Lahn), Limburg a. d. Lahn

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	518.115,88	506.034,40
2. sonstige betriebliche Erträge	3,77	61,36
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	530.661,63	486.745,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	542.157,56	506.724,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	152.700,31	134.207,72
	<u>694.857,87</u>	<u>640.932,43</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	215.575,20	212.104,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	69.571,35	85.736,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 15,00 (17,00)	16,48	18,10
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-992.529,92</u>	<u>-919.405,27</u>
9. Jahresfehlbetrag	-992.529,92	-919.405,27
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	862.503,32	737.915,30
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	919.405,27	794.817,25
12. Bilanzverlust	<u><u>-935.627,97</u></u>	<u><u>-862.503,32</u></u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 belief sich auf 801.533,92 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Lagebericht des Unternehmens**A. Wirtschaftsbericht****Geschäftsverlauf der Gesellschaft**

Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch eine weitgehende Normalisierung des Veranstaltungsgeschäfts. Die vorgesehenen Planzahlen konnten im Berichtszeitraum durchgängig erreicht werden. Bei den wesentlichen operativen Erlösarten wurden die geplanten Umsatzerwartungen teilweise übertroffen. Auf der Aufwandsseite lag der Betriebsaufwand vor Abschreibungen im Rahmen der Planvorgaben.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die Stadthalle ist weiterhin das Aushängeschild und gleichzeitig der kulturelle Mittelpunkt der Stadt Limburg. Sie dient als Begegnungsort für Menschen aller Bevölkerungsgruppen, die bei Konzerten, Theateraufführungen, Kabarett und Comedy-Veranstaltungen zusammenkommen. Nicht nur die Limburger, sondern auch viele Gäste aus der Region und darüber hinaus genießen das vielfältige Programm und bereichern ihren Alltag mit Kultur und Unterhaltung. Neben den gut nachgefragten Kulturveranstaltungen und Comedyveranstaltungen ist eine zunehmende Nachfrage nach kleinen Tagungen und Firmenveranstaltungen zu verzeichnen.

Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Hauses bieten unterschiedlichen Kundengruppen ein gutes und preislich attraktives Angebot. Dennoch sind gezielte Investitionen in die Hallen-Technik unverzichtbar um den Veranstaltungsbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten und die Halle im Wettbewerb mit anderen Häusern zu optimieren.

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 31 verringert. Das Stammkapital beträgt T€ 409. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich auf T€ 527 erhöht. Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 191 reduziert, da die Investitionen die Abschreibungen und Abgänge des Geschäftsjahrs unterschritten. Das Anlagevermögen entspricht rd. 54,5 % der Bilanzsumme. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 2,8 % verringert. Der Forderungsbestand beträgt rd. 2,5 % der Bilanzsumme. Die Schulden entfallen zu 89,9 % auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Limburg. Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag buchmäßig überschuldet. Die Gesellschafterin hat sich gemäß Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die Verluste auszugleichen. Weiterhin hat die Gesellschafterin Stadt Limburg zur Beseitigung der Überschuldung eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zur Analyse der Vermögenslage der Gesellschaft wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt:

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Forderungsintensität	= Forderungen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital/Gesamtkapital

Kennzahl	2024 %	2023 %	2022 %
Anlagenintensität	54,5	62,6	64,6
Forderungsintensität	2,5	2,5	1,1
Eigenkapitalquote	-24,8	-21,0	-14,3

b) Darstellung der Ertragslage

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	518,1	506,0	12,1
Übrige Erträge	0,0	0,0	0,0
Gesamt	518,1	506,0	12,1
Materialaufwand	530,7	486,7	44,0
Personalaufwand	694,8	640,9	53,9
Abschreibungen	215,5	212,1	3,4
Sonstige Aufwendungen	69,6	85,7	-16,1
Betriebsergebnis	-992,5	-919,4	-73,1
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-992,5	-919,4	-73,1

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 12,1 erhöht. Eigene Veranstaltungen wurden in 2024 nicht durchgeführt. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 44,0 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Energie- und Betriebskosten (T€ 43). Zur Analyse der Ertragslage der Gesellschaft wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt:

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresergebnis/Gesamtleistung
Abschreibungsquote	= Abschreibungen/Gesamtleistung
Personalquote	= Personalaufwand/Gesamtleistung
Materialaufwandsquote	= Materialaufwand/Gesamtleistung

Kennzahl	2024 %	2023 %	2022 %
Umsatzrentabilität	-191,6	-181,7	-183,9
Abschreibungsquote	41,6	41,9	49,2
Personalquote	134,1	126,6	144,2
Materialaufwandsquote	102,4	96,2	78,0

c) Darstellung der Finanzlage

	2024	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-797	-889	92
Mittelzufluss aus der Außenfinanzierung	919	795	124
Finanzvolumen	122	-94	216
Mittelverwendung (Investitionen/Schuldentilgung)	-25	-72	47
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	97	-166	263
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	283	449	-166
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	380	283	-166

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch die Gesellschafterin Stadt Limburg jederzeit sichergestellt.

B. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Vermarktung der Stadthalle GmbH Limburg erreichte ein sehr hohes Niveau mit über 200 Veranstaltungen und guten Umsätzen durch das Vermietungsgeschäft von Halle und Technik. Besucherzahlen erreichen in vielen Sparten des Kulturbereiches wieder ein zufriedenstellendes Niveau. Auf dieser Basis kann optimistisch auf das Vermietungsgeschäft in naher Zukunft geblickt werden. Wie auch im vergangenen Bericht bereits erwähnt, bleibt es weiterhin wichtig, dass im Bereich der Gebäudeunterhaltung und der Investitionen kurz- und mittelfristige Maßnahmen in die Planung und Budgetierung gelangen, damit das Haus auch in Zukunft optisch und technisch gut und modern aufgestellt bleibt.

So müssen zum Beispiel in naher Zukunft die technischen Ausstattungen wie Licht und Ton in der Halle erneuert werden. Außerdem sind die im Brandschutzkonzept erwähnten Maßnahmen zwingend erforderlich, um den Betrieb der Halle weiterhin aufrecht zu erhalten. Auch Schulungen der Mitarbeiter im Bereich Brandschutz und Besuchersicherheit zählt zu den wichtigen Aspekten. Die Sanierung der

Lüftungsanlage und die damit zusammenhängenden Umbaumaßnahmen sind in Planung. Die Erneuerung der Fensterfront, die in 2024 geplant war, wurde auf das Jahr 2025 verschoben und wird auch Zusatzkosten mit sich tragen.

Aus Kostengründen wird angestrebt, die bestehende Ausstattung der Halle mit Stühlen und Tischen weiterhin zu nutzen und erst im Zuge des geplanten Umbaus der Lüftungsanlage zu ersetzen. So sollen zusätzliche Investitionen vorerst vermieden und Mittel gebündelt eingesetzt werden.

Auf Grund der neuen EVL-Verträge im Bereich Wärme und Energie und einer Steigerung der Personalkosten, sowie weiteren Maßnahmen im Bereich der Instandhaltung der Halle ist davon auszugehen, dass die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 dargestellten Aufwendungen zu erhöhten Kosten führen und der geplante Ansatz im Wirtschaftsplan (T€ 1.481,1) nicht erreicht werden kann. Da die allgemeine Buchungslage für 2025 durchweg positiv ist und mit einer Auslastung der Veranstaltungen wie im Vorjahr gerechnet werden kann, sind die geplanten Erträge aus dem Vermietungsgeschäft gleichbleibend. Somit ist davon auszugehen, dass der im Wirtschaftsplan geplante Ansatz zum Verlustausgleich von 1,1 Mio € nicht eingehalten werden kann. Die allgemeine Buchungssituation für die Jahre 2025 und 2026 ist ebenfalls durchweg positiv.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen in 2024 511,20 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim (bis 30.06.2025)
Dipl.-Volkw. Martin Ertl, Limburg (ab 1. Juli 2025)

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:** Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg

**Vertreter der Stadt
im Aufsichtsrat:**

Bürgermeister	
Dr. Marius Hahn	Vorsitzender
Dominique Huth	Stadtverordneter
Hans-Ulrich Muth	Stadtrat
Peter Rompf	Stadtverordneter
Michael Stanke	1. Stadtrat

Beteiligungen des UnternehmensKOM9 GmbH & Co. KG

Die EVL hat sich in 2009 zusammen mit 45 weiteren regionalen Energieversorgern aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2009 an der Kom9 GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Die Gesellschaft hat den Erwerb, das Halten sowie Verwalten der Anteile an der Thüga AG, München zum Zweck. Im Jahr 2015 hat die EVL für T€ 450 weitere Anteile an der Gesellschaft von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 Anschaffungsnebenkosten von T€ 23 nachaktiviert. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 0,5 %.

fünfwerke GmbH & Co. KG

Die EVL ist mit Vertrag vom 22. Oktober 2010 als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG beigetreten. Weitere Kommanditisten sind die Stadtwerke Göttingen AG, die Stadtwerke Marburg GmbH, die enwag und die Stadtwerke Gießen AG. Komplementärin ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH. Die EVL ist mit einer Kapital- und einer Hafteinlage von jeweils T€ 200 beteiligt. Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24. August 2017 hat die EVL zum 1. August 2017 für eine jährliche Vergütung von T€ 2 gewöhnliche, mit dem Geschäftsbetrieb der fünfwerke GmbH & Co. KG verbundene, Aufgaben übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 20,0 %.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Die EVL hält eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 275 und in den Jahren 2011 bis 2016 Festeinlagen von insgesamt T€ 948 (einschließlich eines Agios von T€ 23) geleistet. In 2022 wurde eine Kapitalrücklageerhöhung von T€ 271 geleistet. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 0,62 %.

Wärmeversorgung Limburg GmbH

Im Jahr 2016 hat die EVL, gemeinsam mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW) die Wärmeversorgung Limburg GmbH (WVL) gegründet. Die EVL hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und hat eine Stammeinlage von T€ 25 geleistet. Geschäftszweck der WVL ist der Bau, die Projektierung und der Betrieb von Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen oder erneuerbaren Quellen. Im Jahr 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von insgesamt T€ 406 vorgenommen. Durch die quotale Erbringung der Mittel entfällt auf die EVL ein Anteil von T€ 203. Die EVL hat sich in 2018 mit weiteren 234,5 T€ an der Wärmeversorgung Limburg GmbH beteiligt, so dass sich der Buchwert der Beteiligung bei der EVL von T€ 228 auf T€ 462,5 erhöht hat.

Weiterhin wurde mit dem Darlehensvertrag vom 19./22. Mai 2017 in Verbindung mit einem Nachtrag zu diesem Darlehensvertrag vom 2. März/5. März 2018 – ebenfalls quotale durch beide Gesellschafter – ein mit 2,59 % p.a. zu verzinsendes Raten-Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031 von insgesamt T€ 420 (Anteil EVL T€ 210) an die Gesellschaft vergeben. Die Tilgung erfolgt über konstante Raten jeweils zum Quartalsende beginnend ab dem 31. März 2019. Die im Berichtsjahr von der EVL vereinnahmten Zinserträge aus diesem, einem weiteren an die WVL vergebenen Darlehen von T€ 790 (Zinssatz 1,91% p.a. bis 31.12.2026) und dem Darlehen an die LahnEnergie GmbH betragen insgesamt rd. T€ 12.

Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG

Im Februar 2021 wurde die Haftenlage und eine zusätzliche Pflichteinlage für die Beteiligung als Kommanditist an der Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 200 T€ von der EVL geleistet, im Jahr 2022 wurde eine Haft- und Pflichteinlage von T€ 106 geleistet, im Jahr 2024 wurde der dritte Teilbetrag der zusätzlichen Pflichteinlage von 74T€ geleistet.

Der Aufsichtsrat hat in 2024 der Gewährung eines Darlehens von 120T an die Versorgerallianz 450 MHz zugestimmt.

LahnEnergie GmbH

Zusammen mit den Stadtwerken Diez (26%) und Weilburg (32%) hat die EVL (42%) die LahnEnergie GmbH - eine gemeinsame Gesellschaft für den Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen - ins Leben gerufen. Die EVL zahlte in 2022 einen Anteil des Stammkapitals für die Gründung der LahnEnergie GmbH (42 T€) und ein Darlehen

(210 T€) an die LahnEnergie GmbH. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2030 mit einer Verzinsung von 2 % p. a., Tilgung quartalsweise. Im Jahr 2024 wurde die 2. Tranche des Darlehens (105T€) geleistet.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn		
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro		
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	60 %	
	Thüga Aktiengesellschaft, München	30 %	
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main	10 %	

Vermögenslage (Bilanz)

Energieversorgung Limburg GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		502.195,00		453.391,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.314.793,00		5.417.970,00	
2. Erzeugnisse- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.153.800,00		1.248.010,00	
3. Verteilungsanlagen	17.434.903,00		17.190.601,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	545.567,00		536.311,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.473.728,00		1.567.596,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.175.440,12		601.386,00	
II. Sachanlagen		27.098.231,12		26.561.874,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	7.293.753,64		7.251.441,70	
2. Sonstige Ausleihungen	603.632,64		602.564,24	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	358,42	7.897.744,70	358,42	7.854.364,36
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		35.498.170,82		34.869.629,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.686.378,52		17.125.192,90	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	453.312,20		139.185,22	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.474.531,31	32.614.272,03	12.000.655,99	29.265.034,05
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		1.861.796,95		12.982.427,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		35.614.693,28		43.306.152,87
D. Aktive latente Steuern		161.328,92		133.100,95
		2.348.660,01		3.910.016,79
		73.622.853,03		82.218.899,97
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	10.240.000,00		10.240.000,00	
II. Kapitalrücklage	4.494.012,77		4.494.012,77	
III. Gewinnrücklagen	11.502.819,79		10.253.789,06	
IV. Jahresüberschuss	4.952.536,68		5.999.030,73	
		31.189.369,24		30.986.832,56
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.750.178,00		3.688.693,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.040.467,00		2.025.284,00	
2. Steuerrückstellungen	760.071,76		2.924.638,62	
3. Sonstige Rückstellungen	10.641.834,39		15.262.795,49	
		13.442.373,15		20.212.718,11
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.251.274,57		9.977.459,22	
2. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	1.311.662,21		494.853,33	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.664.495,86		16.800.218,75	
aus Steuern:				
Berichtsjahr:	91.522,24			
Vorjahr:	1.504.630,29			
aus sozialer Sicherheit:				
Berichtsjahr:	14.162,84			
Vorjahr:	12.638,95			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		25.227.432,64		27.272.531,30
		13.500,00		58.125,00
		73.622.853,03		82.218.899,97

Gewinn- und Verlustrechnung

- 26 -

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 4.952.536,68 Euro wird in Höhe von 4.414.000,00 Euro anteilig in Höhe von 2.648.400,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) ausgezahlt und fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.611.133,49 Euro.

Lagebericht des Unternehmens**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung in Deutschland**

2024 war die Stromwirtschaft geprägt von einer leichten Erholung des Stromverbrauchs, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau 2023. Trotz weiterhin gedämpfter Konjunktur sorgte der Rückgang der Strompreise im Vergleich zum Vorjahr für einen nachfragebedingten Anstieg des Verbrauchs in einigen Teilbereichen der Industrie. Dennoch ist das Preisniveau noch relativ hoch und das Verbrauchsniveau im Vergleich zu den Vorjahren unterdurchschnittlich.

Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm voraussichtlich um 0,8 % auf 512 Mrd. kWh zu. Trotz Verbrauchszuwachs ging die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) um 2,4 % zurück. Die Differenz aus Erzeugungsrückgang und Verbrauchsanstieg wurde durch höhere Stromimporte gedeckt. Der Stromaustauschsaldo Deutschlands verzeichnete einen Importüberschuss von 23,5 Mrd. kWh, nachdem dieser im Vorjahr noch 7,3 Mrd. kWh betrug. Damit ist Deutschland das zweite Jahr in Folge Netto-Importeur von Strom, da in windschwachen Phasen und sonnenarmen Stunden günstigere Erzeugungsoptionen im Ausland zur Strombedarfsdeckung beitragen.

Der Erzeugungsmix 2024 war von konjunkturellen Entwicklungen, Preiseffekten und Witterung geprägt. Hinzu kam Ende März die Abschaltung jener konventionellen Kraftwerke, die im Zuge der Energiekrise verzögert stillgelegt wurden oder wieder aus dem Markt heraus in die Reserven zurückkehrten (sog. Marktrückkehrer).

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % auf durchschnittlich 40,92 ct/kWh gefallen. Ursächlich dafür sind die sinkenden Preise im Großhandel. Auch wenn sich der Effekt erst mit etwas Zeitversatz und nicht in der gleichen Dynamik auf die Haushaltstarife auswirkt, fiel der durch den Großhandel maßgeblich geprägte Anteil von Beschaffung und Vertrieb am Strompreis im Jahr 2024 um 6 ct/kWh bzw. von 52 % auf 43 %.

Auch die Staatslasten, bestehend aus Steuern, Abgaben und Umlagen, sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 12,38 ct/kWh auf 11,82 kWh gesunken. Bezogen auf den Gesamtpreis hat sich ihr Anteil jedoch um 2 %-Punkte auf 29 % leicht erhöht, da die Staatslasten im Vergleich zu den Großhandelspreisen weniger stark sanken. Etwas konterkariert wurde diese Entwicklung durch eine Anpassung der Netzentgelte. Sie erhöhten sich im Durchschnitt von 9,52 ct/kWh auf 11,82 ct/kWh, sodass ihr Anteil am Strompreis auf 28 % anstieg.

Nach ersten Daten stieg der Erdgasverbrauch 2024 in Deutschland um 3,3 % auf 835 Mrd. kWh und hat sich damit ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau wieder leicht erholt. Das im Vergleich zu 2023 wieder etwas niedrigere Preisniveau hat für eine höhere Nachfrage gesorgt. Trotz gedämpfter konjunktureller Entwicklung hat auch die Industrie wieder mehr Erdgas verbraucht. Gedämpft wurde die Entwicklung von einer insgesamt milden Witterung während der Heizperiode.

Die durchschnittlichen Gaspreise für Haushalte sind im Jahr 2024 wie auch schon im Jahr 2023 deutlich gesunken. Für den Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch reduzierte sich der Preis um 21 % auf 11,02 ct/kWh. Bei einer Abnahmemenge von 80.000 kWh, wie hier für einem Mehrfamilienhaus angenommen, sank der Preis um ca. 23 % auf 10,50 ct/kWh.

Unterjährig stiegen die Preise ab dem zweiten Quartal jedoch wieder an. Dies lag an den leicht gestiegenen Beschaffungskosten im 3. und 4. Quartal, als auch an der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer auf Erdgas von 7 % auf 19 % zum 01.04.2024, welche die zu Jahresbeginn noch rückläufigen Großhandelspreise dann zu Beginn des zweiten Quartals überkompensierte.

Die Anteile der einzelnen Preisbestandteile am Gesamtpreis haben sich dementsprechend verändert. Der Block aus Steuern, Abgaben und Umlagen beim Einfamilienhaus ist um 13 %-Punkte auf 28 % angestiegen. Der Anteil der Beschaffung und des Vertriebs fiel demgegenüber von 70 % auf knapp 54 %. Beim Mehrfamilienhaus verschob sich der Anteil der Staatslasten von 15 % auf 29 % und der Anteil der Beschaffung und des Vertriebs von 72 % auf 55 %.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 mit Stichtag 15. Mai 2022 im Jahr 2024 wurde die Bevölkerungsstatistik in Deutschland korrigiert. 2022 lebten weniger Menschen in Deutschland als auf Basis der Fortschreibung der Zensusergebnisse von 2011 angenommen. Die dargestellte Zeitreihe ist derzeit nicht konsistent, da die Ergebnisse des Zensus 2022 bislang nur für die Jahre 2022 und 2023 verwendet werden. Eine Rückrechnung der Jahre 2011 bis 2021 auf Basis der neuen Ergebnisse wird erst 2025 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Nach einem schwachen ersten Quartal stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im weiteren Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 2. und 3. Quartal mit einem Plus von jeweils 0,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal geringfügig. Für das Jahr 2024 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen leichten Rückgang um 0,1 %, nachdem im Jahr 2023 die Wirtschaftsleistung bereits um 0,3 % zurückging.

Vor allem entwickelten sich sowohl der private Konsum als auch die Industrieproduktion schwächer als erwartet. Für das kommende Jahr ist zwar weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung zu rechnen, dennoch wurde die Wachstumsprognose für 2025 von 1,4 % auf 0,8 % nach unten korrigiert. Der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Begutachtung geht für 2025 sogar nur noch von einem Wachstum von 0,4 % aus. Im Jahr 2026 dürfte die Wirtschaftsleistung nach aktuellen Schätzungen um 1,3 % zulegen.

Die Witterung des Jahres 2024 war insgesamt milder als im Vorjahr, obwohl das Vorjahr bereits überdurchschnittlich warm war. Vor allem das Frühjahr in den Monaten Februar bis Mai war nicht nur wärmer als im Vorjahr, sondern war auch mit seinen Durchschnittstemperaturen über dem langjährigen Mittel. Das zweite Halbjahr wies ab September eher durchschnittliche Temperaturen auf mit Ausnahme des Dezembers, der vermutlich deutlich zu warm ausfallen wird. Außergewöhnlich hoch fielen die Niederschlagsmengen 2024 aus und lagen bis November in neun Monaten oberhalb des langjährigen Mittels, während die Sonnenscheindauer vor allem im ersten Halbjahr unterdurchschnittlich war. Auch das Winddargebot war im Jahresverlauf tendenziell niedriger als im langjährigen Mittel.

Insgesamt zeigte sich, dass auch 2024 erneut ein überdurchschnittlich warmes Jahr war. Dementsprechend lag auch die Gradtagzahl für 2024, die einen Anhaltspunkt für die benötigte Heizenergie liefert, erstmals seit der gesamtdeutschen Betrachtung ab 1991 unterhalb der Marke von 3.000.

1. Lage der Gesellschaft

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis	Die Ergebniszielsetzung aus der letztjährigen Prognose wurde um rund 1,4% im Geschäftsjahr 2024 verfehlt . Die EVL verzeichnete im Jahr 2024 ein zufriedenstellendes, jedoch im Vergleich zum Vorjahr rückläufiges Ergebnis. Zum Jahresergebnis in Höhe von 4.953 T€, (Vorjahr 5.999 T€), haben die einzelnen Positionen wie folgt dazu beigetragen.
Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (100,3 Mio. €) auf 81,6 Mio. €. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf gesunkene Absatzmengen sowie auf eine Normalisierung der Marktpreise nach den außergewöhnlichen Entwicklungen der Vorjahre zurückzuführen.
Sonstige Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 5,0 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen sowie aus weiteren Einmalerträgen.
Materialaufwand	Der Materialaufwand verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um 14,6 Mio. € (18,6 %) auf 63,7 Mio. € (Vorjahr 78,4 Mio. €). Maßgeblich hierfür waren die gesunkenen Kosten für den Energiebezug infolge der Entspannung an den Energiemärkten.
Mitarbeiter/innen	Im Jahresdurchschnitt waren 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von den am 31.12. des Berichtsjahres Beschäftigten waren ca. 23,0 % Frauen (Vorjahr 21,7 %). Hiervon befanden sich 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Teilzeitarbeitsverhältnis und sechs Beschäftigte in einer Freistellungsphase zur Altersteilzeit bzw. zur Elternzeit. Die EVL stellte drei Ausbildungsplätze im technischen, zwei Ausbildungsplätze im IT-Bereich und vier Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich zur Verfügung. Zudem beschäftigt die EVL einen dualen Studenten vom Campus der THM in Limburg im Fachbereich Elektrotechnik.
Personalaufwand	Der Aufwand für Löhne und Gehälter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 541 T€ (8,9%) erhöht. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind um 14,8 % gestiegen. Die Beitragssätze betrugen für die Krankenversicherung 16,3% (Vorjahr 16,3 %), für die Arbeitslosenversicherung 2,6% (Vorjahr 2,6 %), für die Pflegeversicherung 3,4% (Vorjahr 3,4 %). Für die Rentenversicherung betrug der Beitragssatz unverändert 18,6 %. Der Personalaufwand insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 790 T€ erhöht.
Konzessionsabgabe	Von der auf Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (KAV) berechneten Konzessionsabgabe für das Jahr 2024 entfallen 1.611 T€ auf die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und rund 10 T€ auf die Gemeinden Holzheim, Flacht und Niederneisen. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 4.244 T€ (Vorjahr 3.909 T€) gegenüber dem Vorjahr um 335 T€ gestiegen.
Beteiligungserträge	Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich aus Ausschüttungen der Kom9 GmbH & Co. KG (449 T€), der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (226 T€), der Fünfwerke GmbH & Co. KG (200 T€), zusammen.

Zinsergebnis	Das Zinsergebnis setzt sich zusammen aus den Zinserträgen in Höhe von 224 T€ (Vorjahr 113 T€), saldiert mit Zinsaufwendungen in Höhe von 71 T€ (Vorjahr 71 T€) und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 12 T€ aus gewährten Darlehen an die Wärmeversorgung Limburg GmbH und die LahnEnergie GmbH. Die Zinsaufwendungen resultieren nahezu ausschließlich aus den Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen.
Gewinnverwendung	Der Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.953 T€ soll in Höhe von 4.414 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 539 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

1.2 Bilanz

Bilanzsumme	Bei einer gesunkenen Bilanzsumme hat sich der Eigenkapitalanteil auf 42,4 % gegenüber dem Vorjahr (37,7 %) erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen, das einen Anteil von 48,2 % an der Bilanzsumme hat, ist zu 87,9 % durch Eigenkapital gedeckt.
Investitionen	Unsere Gesamtinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 2.852 T€ gegenüber 2.815 T€ im Vorjahr, davon entfielen 1.765 T€ auf die Stromversorgung, 369 T€ auf die Gasversorgung, 56 T€ auf die Wärmeversorgung und 662 T€ auf gemeinsame Anlagen. Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen den dritten Teilbetrag einer zusätzlichen Pflichteinlage für die Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (74 T€), sowie die 2. Tranche eines Darlehens an die LahnEnergie GmbH (105 T€).
Forderungen	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 32.614 T€ haben einen Anteil von 44,3 % an der Bilanzsumme und betreffen mit 24.686 T€ Liefer- und Leistungsforderungen.
Finanzierung	Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte überwiegend durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, davon konnten Abschreibungen in Höhe von 2.201 T€ herangezogen werden.
Rückstellungen	Die Rückstellungen (13.442 T€) mit einem Anteil von 18,3 % an der Bilanzsumme betreffen neben den Pensionsverpflichtungen (2.040 T€) im Wesentlichen Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten (3.909 T€) und die Energiewirtschaftliche Risiken (2.730 T€).
Verbindlichkeiten	Die Verbindlichkeiten (25.227 T€) mit einem Anteil von 34,3 % an der Bilanzsumme entfallen mit 11.461 T€ auf Überzahlungen von Kunden und mit 10.251 T€ auf Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

1.3 Sonstiges

Beschaffung	Durch die Änderung der Beschaffung Erdgas von Vollversorgung zu strukturierter Beschaffung wurde die Überarbeitung und Anpassung des Beschaffungsleitfadens Erdgas notwendig. Im neuen Beschaffungsszenario „strukturierte Beschaffung“ muss die Strukturierung der Energiemengen aktiv vorgenommen werden. Das bedeutet, dass beim Einkauf nicht wie bisher nur die richtige Menge, sondern auch die richtige Struktur, also die Verteilung der Menge auf die richtigen Zeiträume vorgenommen werden muss. In diesem Zuge wurde der bisher angewandte Beschaffungsleitfaden Strom ebenfalls angepasst. Der neue Beschaffungsleitfaden für Erdgas wurde zum November 2024 umgesetzt. Für Strom existiert bereits ein Leitfaden zur strukturierten Beschaffung, der permanent den sich ändernden Marktbedingungen Rechnung trägt.
Landwärme GmbH	Das Amtsgericht Berlin Charlottenburg hat mit Datum vom 13.08.2024 für die Landwärme GmbH das vorläufige Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung angeordnet. Ursächlich hierfür war der Preisverfall für die sog. Treibhausgasminderungsquoten (THG-Quoten), die ein wesentliches Geschäftsfeld der Gesellschaft darstellten. Auch die EVL ist von dieser Mitteilung betroffen, denn der THG-Quotenhandel wird sowohl im Strom als auch im Erdgas über Landwärme abgewickelt. Eine Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren ist erfolgt.
WKA Ahlbach	Der Genehmigungsantrag für die Windkraftanlage Ahlbach ist in Vorbereitung. Die Flächensicherung gestaltet sich in einigen Fällen schwierig, da auch beispielsweise mit Erbengemeinschaften als Grundstückseigentümern Nutzungsverträge abgeschlossen werden müssen. Da das Projekt sich in unmittelbarer Nähe zur Stadt Hadamar befindet sind auch hier Verhandlungen erforderlich.
Solarpark	Drei Kooperationspartner Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg (EVL), Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (THEE) und THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG (THEEP), beide Hamburg, beabsichtigen zur Entwicklung eines Solarparks auf den Flächen der EVL zusammenzuarbeiten, um die Kompetenzen und Kontakte der Partner zusammenzuführen und Synergien zu nutzen. Später wollen THEE und EVL den geplanten Solarpark gemeinsam betreiben und nach Inbetriebnahme einen Teil des Solarparks einer (noch zu gründenden) regionalen Bürgerenergiegenossenschaft zum Kauf anbieten. Ziel der Vertragspartner ist es, die gemeinsame Entwicklung, Errichtung und den Betrieb des Solarparks sicherzustellen. Die soll THEEP als Dienstleister das Projektmanagement, bestehend aus Projektentwicklung und Projektsteuerung übernehmen. Zu diesem Zweck ermächtigt der Aufsichtsrat der EVL die Geschäftsführung, die Kooperationsvereinbarung zum Solarpark Limburg I mit der Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG und der THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, beide Hamburg abzuschließen.

1.4. Sparten

Strom	Die ins eigene Netz eingespeiste Menge belief sich auf 249,9 Mio. kWh (Vorjahr: 243,9 Mio. kWh). Davon entfielen 15,8 Mio. kWh auf die Einspeisung aus EEG-Anlagen, 4,2 Mio. kWh auf KWK-Anlagen und 229,8 Mio. kWh auf die Einspeisung durch die Syna GmbH. Der Stromverkauf unseres Vertriebs sank um 12,0 % auf 120,4 Mio. kWh (ohne Netzverluste). Dies ist vor allem auf verminderte Abgabemengen in Sondervertragskundenbereich zurückzuführen. Die entsprechenden Umsatzerlöse sanken um 15,6 % gegenüber dem Vorjahr.
Gas	Die ins eigene Netz eingespeiste Erdgasmenge belief sich auf 363,3 Mio. kWh. Davon wurden 12,3 Mio. kWh Erdgas für die Wärme- und Stromerzeugung in der Sparte Wärme genutzt. Der Erdgasabsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % (18,1 GWh), der mit 14,7 GWh maßgeblich auf Privat- und Gewerbekunden. Die Umsatzerlöse minderten sich um 39,2 % oder 17,0 Mio. €. Bezugspreisveränderungen bei unseren industriellen Sondervertragskunden sind auf der Grundlage der jeweiligen Vertragsbindungen weitergegeben worden.
Wärme	Der Wärmeverkauf von 6,2 Mio. kWh lag um 0,2 Mio. kWh (3,3 %) unter der Abgabe des Vorjahres. Der Rückgang der Wärmeabgabe ist maßgeblich auf einen geringeren Wärmebedarf eines Sondervertragskunden zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in der Wärmesparte sind, im gleichen Zeitraum, um 3,3 % gestiegen.

2. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsfaktoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten, werden verschiedene Kennzahlen herangezogen. Im finanzbezogenen Bereich wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuergröße verwendet. Im nicht finanzbezogenen Bereich steuert die EVL ihre unternehmerischen Aktivitäten über die Absatzkennzahlen im Netzbetrieb und Vertrieb.

Mit einem Jahresergebnis von **4.953 T€** wurde der geplante Wert für das Geschäftsjahr 2024 um 1,4 % verfehlt.

Die Absatzmengen in den Sparten Strom, Gas und Wärme bilden bei der EVL die nicht finanziellen Leistungsfaktoren. Sie werden jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Für das Jahr 2024 wurde ursprünglich mit Abgabemengen von 115,3 Mio. kWh Strom ohne Verlustenergie, 310,5 Mio. kWh Erdgas und 7,7 Mio. kWh Wärme kalkuliert. Die Absatzmenge in der Sparte Strom belief sich im Geschäftsjahr auf 120,4 Mio. kWh zuzüglich der an das assoziierte Netz gelieferten Verlustenergie in Höhe von 4,6 Mio. kWh. Der Verkauf von Erdgas lag mit 288,0 Mio. kWh um 7,2 % unter dem prognostizierten Wert. Außerhalb des Versorgungsgebietes stieg der Stromabsatz 3,9 % gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Der Absatz der Wärme fiel mit 6,2 Mio. kWh um 19,4 % niedriger aus als geplant. Die Entwicklung der Sparten wird in den Abschnitten Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dargestellt.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft wird in der nachstehenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Kapitalflussrechnung		
in Tsd. €	2024	2023
Mittelzufluss / -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.835	6.677
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.798	-2.068
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.487	-2.964
Veränderung des Finanzmittelfonds	-11.120	1.645
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.982	11.337
Liquide Mittel am Schluss der Periode	1.862	12.982

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement ist bei der EVL ein fest eingeführter Prozess. Das Risikoportfolio wird durch Meldungen aktualisiert und jährlich überprüft. Auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen überprüft und falls erforderlich angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Unternehmenserfolg durch kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Als Grundlage für den bewussten Umgang mit Risiken und um den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) nachzukommen, besteht seitens der EVL ein Risikomanagement-System, das sicherstellt, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Es wird in einem kontinuierlichen Prozess laufend verbessert und den veränderten Bedingungen angepasst.

Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, wird eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Es wird geprüft, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Schadenshöhe sich Risiken auswirken können. Um eine genaue Bewertung der Risiken zu gewährleisten, gliedert die EVL die Risiken in verschiedene Risikokategorien:

- Externe Risiken beziehen sich vor allem auf sich im Rahmen der Regulierung und anderer behördlicher Auflagen ergebende Risiken, Einflüsse auf die Versorgung durch Fremde sowie auf Risiken aus dem Auftreten der EVL gegenüber der Öffentlichkeit.
- Risiken der Unternehmenssteuerung ergeben sich aus der strategischen Ausrichtung der Geschäftsfelder und Beteiligungen, dem Führungsstil sowie der Aufbauorganisation, dem Vertragsmanagement und Risiken aus fehlerhafter oder fehlender Versicherung. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Treffen der Geschäftsführung mit den Abteilungsleitern, aber auch durch Gespräche mit externen Beratern vorgebeugt.

- Risiken ergebnisrelevanter Bereiche betreffen vor allem Risiken aus der Beschaffung, dem Handel/Vertrieb und dem Betrieb von Anlagen und Netzen. Um den Risiken aus dem Betrieb von Anlagen und Netzen vorzubeugen, werden die Bereiche gemäß den Vorgaben des technischen Sicherheitsmanagements überwacht und kontrolliert. Seit 2011 ist die EVL in den Bereichen Strom und Gas zertifiziert, den Risiken aus Handel/Vertrieb wird durch ständige Überwachung der Verträge genüge getan.
- Den Marktrisiken im Rahmen des Energieeinkaufs wird mit einem Leitfaden zur Bewirtschaftung der Stromportfolien und einer Gasbeschaffungsstrategie entgegengetreten.
- Die wesentlichen finanziellen Risiken resultieren aus den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Finanzplanung kontinuierlich überwacht.
- Risiken aus Servicefunktionen betreffen Risiken aus den Bereichen Personal, IT und Rechnungswesen. Risiken aus den Bereichen Personal und IT wirkt die EVL durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Im Bereich IT werden regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit externen Firmen durchgeführt. Risiken aus dem Bereich Rechnungswesen wird durch ständige Kontrollen der zuständigen Mitarbeiter (Vier-Augen-Prinzip) vorgebeugt.

In den Sitzungen des Risiko-Beirats wurden die gegenwärtigen Risikoszenarien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ergab für den Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Aus heutiger Sicht sind auch für die Zukunft keine unternehmensgefährdenden Risiken erkennbar.

In seiner Sitzung am 09. Oktober 2024 wurde der Aufsichtsrat über das Risikomanagement der EVL informiert.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der vorhandenen Risiken in der Risikomatrix. Es handelt sich hierbei um eine Bruttodarstellung.

Die Kategorien ergeben sich aus der Relation zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Die Risiken werden dann den Kategorien A, B und C zugeordnet. A-Risiken wird so das höchste; C-Risiken das geringste Gefahrenpotenzial zugeschrieben.

Schadenshöhe	Existenzbedrohend 100 % = 25 % vom EK					
		A	A	A	A	A
	Schwerwiegend 80% von EK-Anteil (25%)	A / B	A / B	A	A	A
	Mittel 30% von EK-Anteil (25%)	B	B	B	A / B	A / B
	Gering 15% von EK-Anteil (25%)	B / C	B / C	B	B	B
	Unbedeutend 3% von EK-Anteil (25%)	C	C	C	B / C	B / C
		sehr unwahrscheinlich bis 10%	unwahrscheinlich bis 20%	möglich bis 50%	wahrscheinlich bis 80%	sehr wahrscheinlich ab 80%
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

4. Ausblick

In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	+ 3,5 %
Gas und Wärme	- 10,2 %

Für das neue Geschäftsjahr gehen wir von einer annähernd gleichen eingespeisten Strommenge und einer steigenden Erdgasmenge in unsere Versorgungsnetze gegenüber dem Vorjahr aus.

Bei unserer prognostizierten Stromvertriebsmenge gehen wir von 117,5 Mio. kWh inkl. der Netzverluste aus.

Für den Verkauf von Erdgas gehen wir von einer Abgabe in Höhe von 262,8 Mio. kWh aus. Der Absatz von Wärme wird planmäßig 6,9 Mio. kWh erreichen.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres abhängig.

Durch die positive Entwicklung im Beschaffungsmarkt ist es der Energieversorgung Limburg möglich, die Preise in der Grundversorgung im Sektor Strom und Erdgas erneut zu senken. Zum 01.01.2025 wurden die Arbeitspreise in der Grundversorgung Strom um 2,4 ct/kWh netto und die Arbeitspreise in der Grundversorgung Gas um 0,6 ct/kWh netto gesenkt. Die Grundpreise blieben unverändert.

Das Regierungspräsidium Gießen verlängerte auf Antrag den Bescheid für den befristeten Weiterbetrieb für die Wasserkraftanlage „Am Brückenturm“ um weitere zwei Jahre bis Ende des Jahres 2026. Die Abstimmungen mit der oberen Fischereibehörde bezüglich eines Neubaus der Fischaufstiegsanlagen werden geführt.

Mit dem weiterhin im Aufbau begriffenen Bereich Wärmekonzepte wird die Planung und Umsetzung von lokalen Wärmeinseln im Limburger Stadtgebiet umgesetzt. Damit trägt die EVL dem vorgezeichneten Ende der fossilen Energieträger Rechnung. Es geht darum, sich für das Ende der klassischen Erdgasversorgung zu rüsten und zukunftssicher aufzustellen. Für das erste Wärmeprojekt in der Kernstadt Limburgs, mit 40 Wohneinheiten, wurde mit der Umsetzung begonnen.

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Diez und der EVL haben einer Verschmelzung der beiden regionalen Energieversorger zugestimmt. Hierbei werden die Stadtwerke Diez GmbH in die EVL eingebracht und die Stadt Diez erhält im Gegenzug dafür Geschäftsanteile der EVL und zwei Sitze im gemeinsamen neuen Aufsichtsrat. Die politischen Gremien in Diez haben bereits zugestimmt, in Limburg ist dies im Mai 2025 erfolgt: der Limburger Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben der Fusion zugestimmt. Um die Verschmelzung mit den Stadtwerken Diez zu begleiten hat die BET Consulting GmbH den Auftrag für ein Integrationsprojekt erhalten. Sie wird die Zusammenführung der Unternehmenseinheiten in allen organisatorischen, personellen und kulturellen Belangen begleiten.

Die CNG-Betankungsanlage im ICE-Gebiet wurde zum 01.03.2025 an E.ON Gas Mobil GmbH, Essen veräußert. Die Vertragspartner vereinbarten die Übertragung der im Eigentum der EVL stehenden CNG-Betankungsanlage auf EGM. Bislang erfolgte die Nutzung der CNG-Betankungsanlage durch die EVL zum Zwecke der Belieferung von Kunden mit Erdgas als Kraftstoff. Die Belieferung der Kunden an der im Vertrag genannten CNG-Tankstelle soll zukünftig ausschließlich durch die EGM erfolgen. EGM wird das CNG-Angebot am Standort fortführen.

Die Ladesäulen – Infrastruktur der EVL – wird in die neue Thüga-Gesellschaft Regioladen+ eingebracht. Zum Start werden 15 Gesellschafter rund 900 Ladepunkte in die Gesellschaft einbringen. Als neuer Besitzer der Ladesäulen kommt sich Regioladen+ um deren Betrieb und treibt Expansionspläne voran.

Der Aufsichtsrat hat der Gewährung eines Darlehens an die Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von 120.000 € zur Deckung deren Liquiditätsbedarfs zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.

Zum 01.07.2025 hat bei der EVL ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden. Dipl.-Kaufmann Gert Vieweg übergibt nach 13 Jahren den Stab an seinen Nachfolger Dipl.-Volkswirt Martin Ertl. Herr Ertl war zuvor als Werkleiter bei den Stadtwerken Rödental in der Nähe von Coburg tätig.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für 2025 genehmigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen rund 5.564 T€, davon sind für die Stromversorgung 2.322 T€, für die Gasversorgung 903 T€, für die Wärmeversorgung 1.256 T€ und für gemeinsame Anlagen 1.032 T€ geplant.

Laut Hochrechnung 01/2025 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 3.737 T€.

Für diese Prognosen sowie für sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen möchten wir klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis unseres heutigen Wissenstands handelt.

Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren abweichen.

Veröffentlichung der Bezüge

In 2024 betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 23.700,00 Euro und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 450,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaliger Geschäftsführer verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1

65582 Diez

Tel.: 06432/62626

Fax: 06432/62648

HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur) eingetragen am 31. August 1966, letzte Eintragung vom 02. Februar 2016

gegründet: 1966

Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Diez.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dr. Marius Hahn, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Annette Wick, Bürgermeisterin, Diez
Marco Rosso, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Jürgen Herkert	Stadtrat
Jens Bender	Stadtrat
Ulla Nattermann	Stadtverordnete
Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Mit der Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Erlernen und Ausüben des Schwimmsports in dem zu errichtenden Hallenbad, der damit zugleich verbundenen Jugendpflege und Pflege der öffentlichen Gesundheit dient die Gesellschaft dem allgemeinen Wohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 3 Gesellschaftsvertrag).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,59 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Vermögenslage (Bilanz)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH, Diez			Bilanz zum 31. Dezember 2024			
AKTIVA			PASSIVA			
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	1.422.256,69	1.422.256,69	
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag	-1.296.587,58	-1.412.113,99	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.374.784,88	1.434.370,90	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	798.992,31	873.192,06	sonstige Rückstellungen	37.200,00	40.050,18	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.908,12	188.094,53	C. Verbindlichkeiten			
4. Anlagen im Bau	285.853,28	64.668,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.012.176,23	2.108.275,00	
	2.618.538,59	2.560.225,87	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.843,65	19.984,18	
B. Umlaufvermögen			3. Anzahlungen der Gesellschafter auf den Jahresfehlbetrag	1.398.959,53	1.572.378,51	
I. Vorräte			4. sonstige Verbindlichkeiten	44.057,60	39.651,90	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			- davon aus Steuern	3.498.037,01	3.740.289,59	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.756,84	11.756,84	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.786,06	32.984,83		83,33	83,33	
2. sonstige Vermögensgegenstände	81.955,68	15.070,26				
	120.741,74	48.055,09				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	923.236,85	1.185.051,22				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	11.500,98	10.285,12				
	3.686.554,04	3.816.130,39		3.686.554,04	3.816.130,39	

Ertragslage (GuV)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH,
DiezGewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	552.866,77	512.101,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.383,80	778,79
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	594.495,04	769.489,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.135,93	155.297,08
	<u>725.630,97</u>	<u>924.786,92</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	604.951,51	570.102,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	173.644,76	161.139,35
	<u>778.596,27</u>	<u>731.242,21</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	164.726,19	166.608,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.870,44	55.907,78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.640,71	5.655,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.654,99	52.104,93
	<u> </u>	<u> </u>
9. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.296.587,58</u></u>	<u><u>1.412.113,99</u></u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 betrug dementsprechend der Anteil am Jahresfehlbetrag 259.317,51 Euro.

Lagebericht des Unternehmens

Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft steht im Beziehungsfeld zur Gesamtwirtschaft.

- Sie nimmt bei optimal positiver Wirkung, aufgrund des präventiven Charakters für die Gesundheit der Menschen dieser Region, wirtschaftlich nicht an den positiven Folgen teil.
 - Das Oranienbad dient der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und wird daher auch im Rahmen des Schulsports genutzt.
 - Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Gesellschafter sind Investitionen oder erwünschte Neuerungen zeitlich zu strecken, so dass manchmal Wünsche der Badegäste und Wirklichkeit des Badeangebotes auseinanderfallen.
- Alle Bäder sind in gewissem Maße abhängig von den Schwankungen in der Gesamtwirtschaft. Das Oranienbad wird nach wie vor gut besucht, da durch Betriebs- und Geschäftsführung das Angebot ständig verbessert (Schwimm- und Aquafitnesskurse, Saunaaufgüsse, Klangschalensauna und Veranstaltungen o. ä.) sowie durch organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen (Verkauf von Badeartikeln) die Attraktivität des Bades gesteigert wird.
- Der Fachkräftemangel ist auch im Bäderbereich erkennbar und betrifft auch das Oranienbad.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Tarife

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr galten folgende Eintrittsentgelte:

Schwimmbad	Tarif	Betrag €
Erwachsene	Einzelkarte 1,5 h	3,00
	Einzelkarte 3,0 h	5,00
	Tageskarte	6,50
	11-Karte 1,5 h	30,00
	55-Karte 1,5 h	150,00
	11-Karte 3,0 h	50,00
	55-Karte 3,0 h	250,00

Kinder ab 1,00 m Größe Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und schwerbehinderte Erwachsene ab 70% (nur mit gültigem Ausweis)	Einzelkarte 1,5 h	2,10
	Einzelkarte 3,0 h	3,00
	Tageskarte	4,50
	11-Karte 1,5 h	21,00
	55-Karte 1,5 h	105,00
	11-Karte 3,0 h	30,00
	55-Karte 3,0 h	150,00
Kinder, schwerbehindert bis 18 Jahre, ab 70%	Einzelkarte 1,5 h	1,50
	Einzelkarte 3,0 h	1,70
	Tageskarte	3,40
	11-Karte 1,5 h	15,00
	55-Karte 1,5 h	75,00
	11-Karte 3,0 h	17,00
	55-Karte 3,0 h	85,00
Familienkarten	2 Erwachsene + 2 zahlende Kinder 1,5 h	9,50
	2 Erwachsene + 2 zahlende Kinder 3,0 h	14,50
	2 Erwachsene + 2 zahlende Kinder Tageskarte	19,90
	2 Erwachsene + 3 zahlende Kinder 1,5 h	11,20
	2 Erwachsene + 3 zahlende Kinder 3,0 h	16,90
	2 Erwachsene + 3 zahlende Kinder Tageskarte	23,60
Sauna		
Erwachsene (für Kinder unter 1 m kein Zutritt)	Einzelkarte 3,0 h	11,00
	Tageskarte	16,00
	Einzelkarte Abendtarif ab 19:30 Uhr	10,00
	11-Karte 3,0 h	110,00
	55-Karte 3,0 h	550,00
Ermäßigt / Kinder	Einzelkarte 3,0 h	10,00
	Tageskarte	15,00
	Einzelkarte Abendtarif ab 19:30 Uhr	9,50
	11-Karte 3,0 h	100,00
	55-Karte 3,0 h	500,00

2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Besucherstatistik

	2023 Anzahl	+/-	2024 Anzahl
Schwimmen			
Erwachsene			
Einzelkarte 1,5 h	18.097	2.060	20.157
Einzelkarte 3,0 h	6.485	390	6.875
Tageskarte	445	-4	441
11-Karte 1,5 h	15.483	1.527	17.010
55-Karte 1,5 h	1.971	-458	1.513
11-Karte 3,0 h	463	77	540
55-Karte 3,0 h	34	2	36
Sonstiges	176	23	199
 <i>Kinder ab 1m Größe + Jugendliche bis 18 Jahre, ...</i>			
Einzelkarte 1,5 h	9.990	1.171	11.161
Einzelkarte 3,0 h	7.128	210	7.338
Tageskarte	771	-145	626
11-Karte 1,5 h	2.660	433	3.093
55-Karte 1,5 h	97	85	182
11-Karte 3,0 h	451	-21	430
55-Karte 3,0 h	158	82	240
Sonstiges	14	19	33
 <i>Kinder, schwerbehindert bis 18 Jahre ab 70%</i>			
Einzelkarte 1,5 h	56	97	153
Einzelkarte 3,0 h	35	22	57
Tageskarte	7	-5	2
11-Karte 1,5 h	12	-8	4
55-Karte 1,5 h	0	0	0
11-Karte 3,0 h	0	0	0
55-Karte 3,0 h	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
 <i>Familienkarten</i>			
2 Erwachsene + 2 Kinder 1,5 h	660	115	775
2 Erwachsene + 2 Kinder 3,0 h	842	52	894
2 Erwachsene + 2 Kinder Tageskarte	105	-34	71
2 Erwachsene + 3 Kinder 1,5 h	132	50	182
2 Erwachsene + 3 Kinder 3,0 h	261	27	288
2 Erwachsene + 3 Kinder Tageskarte	38	-14	24
2 Erwachsene + 4 Kinder 1,5 h	38	3	41
2 Erwachsene + 4 Kinder 3,0 h	55	6	61
2 Erwachsene + 4 Kinder Tageskarte	6	3	9
Sonstiges	7.082	660	7.742
Zwischensumme Schwimmen	73.752	6.425	80.177

	2023 Anzahl	+/-	2024 Anzahl
Sauna einschl. Anteil Schwimmen			
<i>Erwachsene</i>			
Einzelkarte 3,0 h	6.218	778	6.996
Tageskarte	653	107	760
Einzelkarte (Abendtarif)	288	6	294
11-Karte 3,0 h	2.486	264	2.750
55-Karte 3,0 h	51	-9	42
11-Karte Tageskarte	199	-147	52
Sonstiges	24	-18	6
<i>Ermäßigt</i>			
Einzelkarte 3,0 h	250	11	261
Tageskarte	9	2	11
Einzelkarte (Abendtarif)	25	-15	10
11-Karte 3,0 h	96	-45	51
55-Karte 3,0 h	0	0	0
11-Karte Tageskarte	8	-6	2
Sonstiges	0	0	0
Zwischensumme Sauna	10.307	928	11.235
Sonstige			
Kurs-Teilnehmer	769	-177	592
Firmenschwimmen	3.197	963	4.160
Schulen und Vereine	36.185	8	36.193
Eintrittsfreie Besucher	3.729	510	4.239
Zwischensumme Sonstige	43.880	1.304	45.184
Anzahl gesamt	127.939	8.657	136.596

Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 schloss die Gesellschaft insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.296.587,58 (Jahresfehlbetrag Vorjahr T€ 1.412 EUR) ab.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	512.101,75	552.866,77
2.	Sonstige betriebliche Erträge	778,79	1.383,80
3.	Materialaufwand	769.489,84	594.495,04
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.297,08	131.135,93
		924.786,92	725.630,97
4.	Personalaufwand	570.102,86	604.951,51
	a) Löhne und Gehälter		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 34.651,60; Vorjahr EUR 44.045,31)	161.139,35	173.644,76
		731.242,21	778.596,27
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.608,36	164.726,19
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.907,78	95.870,44
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.655,57	2.640,71
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	52.104,93	88.654,99
9.	Ergebnis nach Steuern	-1.412.113,99	-1.296.587,58

Insgesamt waren die Besucherzahlen im Jahr 2024 sehr zufriedenstellend und konnten gegenüber 2023 gesteigert werden.

Durch das Angebot von diversen Kursen konnte eine weitere Umsatzsteigerung von T€ 40,8 erreicht werden.

Der Aufwand für den Bezug von Strom, Wärme, Wasser und Abwasser lag per Saldo T€ 150,4 unter dem Vorjahr.

II. Darstellung der Vermögenslage

Bei einer um T€ 129,6 verminderten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von im Vorjahr 0,94 % um 3,17 % auf 4,1 % erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rund 71,05 % (Vorjahr 67,11 %). Die liquiden Mittel haben sich von T€ 1.185,0 um T€ 261,8 auf T€ 923,2 verringert. Die Verbindlichkeiten haben sich von T€ 3.740,3 um T€ 242,3 auf T€ 3.498,0 verringert. Bei der Bewertung der Rückstellungen T€ 37,2 (Vorjahr T€ 40,0) und deren Bemessung wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.

III. Darstellung der Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets i. d. R. unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen durch schnelle Zahlung erfüllt. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit reichte aus, um die Investitionen des Geschäftsjahres vollständig zu finanzieren. Verträge mit Lieferanten wurden neu abgeschlossen, um den Materialaufwand zu senken.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Kurzfristig ist eine Entscheidung zum Neubau der Schwimmhalle (inklusive Keller) notwendig. Die Bewerbung der Gesellschafter auf das seinerzeit ausgeschriebene Förderprogramm auf Bundesebene verlief leider erfolglos, da die Bundesregierung bis zur Bundestagswahl hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt hat. Trotzdem muss hier aus Sicht des Weiterbetriebes des Bades in den kommenden Monaten eine definitive Grundsatzentscheidung fallen und die nächsten Schritte zur Sanierung weiter gegangen werden. Zurzeit beteiligen die Gesellschafter ihre jeweiligen kommunalen Gremien mit dem Ziel, die Leistungsphase III zu beauftragen und durchzuführen, um in der Planung weiterzukommen.

Der Sanierungsbedarf des Schwimmbades ist noch weiter gestiegen. Mit jedem Monat wird ersichtlicher, dass große Investitionen notwendig sind. Der Zustand hat mittlerweile auch Auswirkungen auf die Wasserwerte und den Wasserverbrauch. Die Kosten, die für den Betrieb des Bades notwendig sind, um die nach DIN 19643 erforderliche Wasserqualität zur Verfügung zu stellen, werden immer höher. Gleichzeitig steigt der Wasserverlust des Bades durch Undichtigkeiten weiter. Durch die Einfachverglasung ist ein großer Wärmeverlust zu verzeichnen, da ein Großteil der Wärme nach Außen entweicht. Die Nutzung einer Photovoltaikanlage ist nicht möglich, da die Statik des Daches dies nicht mehr zulässt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass aus baulicher, aber auch aus energetischer und wirtschaftlicher Sicht ein dringendes Handeln erforderlich ist.

Entsprechend dem Erfolgsplan 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.384 (Vorjahr T€ 1.239) gerechnet.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2024 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern für Geschäftsführerbesprechungen in Höhe von 572,88 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Sitzungsgelder für die Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 736,56 Euro ausgezahlt.

4.4. Sondervermögen – Eigenbetrieb Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn

Anschrift	Bahnhofplatz 2, 65549 Limburg a. d. Lahn
Betriebszweck	§ 2 Betriebszweck (1) Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb des Stadtlinienverkehrs in Limburg, der Betrieb der Parkhäuser und Parkeinrichtungen in Limburg – sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für Fahrräder – sowie die Beteiligung an der Energieversorgung Limburg GmbH. (2) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. (3) Der Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ kann Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs auch außerhalb des Stadtgebiets der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn erbringen, sofern mit der jeweils betroffenen Gemeinde oder Kommune eine vertragliche Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung dieser Leistungen besteht.
Gründungsjahr	1990
Betriebsleiter	1.Stadtrat Michael Stanke
Betriebskommission	Dr. Marius Hahn Heike Bartsch Dominique Huth Andreas Koch Arne Piecha Andreas Pötz Nicole Roßberger Marion Schardt-Sauer Daniel Stenger Gewährtes Sitzungsgeld/Auslagen: 975,00€ / 106,05€
Jahresabschluss	Aufgestellt für das Geschäftsjahr 2024 am 06.08.2025
Abschlussprüfer	MNT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

4.5. Sondervermögen – Eigenbetrieb Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Anschrift	Ste.-Foy-Straße 36, 65549 Limburg a. d. Lahn
Betriebszweck	§ 2 Betriebszweck (1) Zweck des Betriebs ist es, die Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet mit Trink- und Betriebswasser sicherzustellen. (2) Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Hierzu gehört die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und die Versendung von Abgabenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe von Abwassergebühren nach dem Frischwasserverbrauch.
Gründungsjahr	1971
Betriebsleiter	Gert Vieweg (ab 01.07.2025 Martin Ertl)
Betriebskommission	Dr. Marius Hahn Stefan Best Stephan Geller Christian Balmert Manuel Barfuss Dr. Matthias Schellhorn Robert Kleinmichel Sabine Wirth Marvin Antl Uwe Hejny Andreas Koch Andreas Bartsch Leo Vanecek Gewährtes Sitzungsgeld/Auslagen: - Wurden durch die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gezahlt -
Jahresabschluss	Aufgestellt für das Geschäftsjahr 2024 am 29.08.2025
Abschlussprüfer	MNT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

4.6. Zweckverbände – Abwasserverband Limburg

Anschrift	Ste.-Foy-Straße 36, 65549 Limburg a. d. Lahn
Aufgabe des Verbandes	§ 3 Aufgaben, Aufgabenabgrenzungen, Verpflichtungen Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu übernehmen, abzuführen und zu behandeln sowie die mit diesen Aufgaben verbundene Abfallentsorgung sicherzustellen. Das Abwasser wird vom Verband übernommen, wenn es einer Verbandsanlage gemäß Verbandsplan übergeben wird. Für die Übernahme ist es unerheblich, ob die Übergabe (Einleitung) des Abwassers in die Verbandsanlage durch Ortskanäle, Anschlussbauwerke, Anschlusskanäle im Sinne der DIN 1986, Teil 1, Ziffer 3.1.1 (sog. Hausanschlussleitungen) oder Straßeneinläufe erfolgt. Die Verbandsmitglieder dürfen ihr Abwasser nur in einer Qualität übergeben, welches die Verbandsanlagen nicht schädigt, hemmt oder unwirksam macht. Die Verbandsmitglieder haben daher im Rahmen des geltenden Rechts (insbesondere des örtlichen Satzungsrechtes) sicherzustellen, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere die DIN 1986-Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke- und das ATV-Arbeitsblatt A 115 -Einleiten von nicht häuslichem Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage-) eingehalten werden. Ausnahmeregelungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik dürfen die Verbandsmitglieder nur nach schriftlicher Zustimmung des Verbandes zulassen. Die Verbandsmitglieder informieren rechtzeitig den Verband, wenn Auswirkungen auf Verbandsanlagen (z.B. durch Kanalsanierungen,

Straßenbaumaßnahmen, Betriebsstörungen bei Indirekteinleitern o.ä.) entstehen können. Der Verband informiert seinerseits rechtzeitig die Verbandsmitglieder, wenn Auswirkungen auf die Abwasseranlagen der Verbandsmitglieder entstehen können. Die rechtliche und tatsächliche Verantwortung für Anschlusskanäle im Sinne der DIN 1986, Teil 1, Ziffer 3.1.1 (sog. Hausanschlussleitungen) obliegt den Verbandsmitgliedern im Rahmen ihres jeweils gültigen örtlichen Satzungsrechtes. Wird der Verband an diesen Anlagen tätig, bedarf es der rechtzeitigen vorherigen schriftlichen Beauftragung durch das jeweilige Verbandsmitglied. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bauabwicklung (einschließlich Gewährleistung) obliegt in diesen Fällen dem Verband. Die Überwachung der Indirekteinleiter und die damit in Verbindung stehenden Aufgaben (z.B. Abwasserkataster) nach der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung -EKVO) in der jeweils gültigen Fassung obliegen den Verbandsmitgliedern. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen richten sich nach der Zuständigkeit der Anlagen (Verbandsanlagen, Mitgliedsanlagen).

Gründungsjahr

1966

Mitglieder

Limburg a. d. Lahn, Hadamar, Elz

Geschäftsführung

Energieversorgung Limburg (EVL)

Verbandsvorstand

Dr. Marius Hahn
1. Stadtrat Michael Stanke
Michael Ruoff (Hadamar)
Matthias Schmidt (Elz)

Gewährtes Sitzungsgeld: 980,00€

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Ersatzleute vertreten

Jahresabschluss

Aufgestellt für das Geschäftsjahr 2024 am 03.06.2025

Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

4.7. Stiftungen (rechtlich selbständig örtlich) – Bürgerhospitalfond

Anschrift	Über der Lahn 1, 65549 Limburg a. d. Lahn
Zweck der Stiftung	1. Materielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen die sich in der Stadt Limburg aufhalten. Hierzu zählen insbesondere ältere und/oder gebrechliche Mitbürger, Arme und Kranke. Die Stiftung kann aus ihren Erträgen für diesen Zweck auch Dritten Zuwendungen und Zuschüsse geben um hierdurch mittelbar im Sinne des Stiftungszweckes tätig zu werden. Sie kann insbesondere gemeinnützig tätigen Personen oder Institutionen vergünstigt oder unentgeltlich in Ihrem Eigentum stehende Räume oder Gebäude zur Verfügung stellen, damit diese Aufgaben im Sinne des Stiftungszweckes erfüllen. 2. Die Stiftung hat desweiteren das Bau- und Kulturdenkmal Annakirche und Brüderhaus durch maßvolle, dem Ort angemessene und schonende Nutzung auf Dauer zu unterhalten und das Kulturdenkmal Annakirche für die Bevölkerung zu öffnen.
Gründungsjahr	Etwa 1300, Zustiftung 1358
Genehmigung	1970 Feststellung „rechtlich selbständige örtliche Stiftung“
Stiftungsvermögen	10.414.275,67 € (JA 2024)
Stifter	Werner Senger
Stiftungsvorstand	Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Jahresabschluss	Aufgestellt für das Geschäftsjahr 2024 am 13.01.2026
Abschlussprüfer	Revisionsamt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn